



Das Bistum Limburg und der DBK-Vorsitzende Georg Bätzing wollen Vorreiter in Sachen Missbrauchsaufklärung sein. Doch wie ernst ist es den Verantwortlichen wirklich?

VON NORBERT LÜDECKE

Georg Bätzing und Ingeborg Schillai stellen die neue Studie vor.

Scham ja, aber ...

In der Frankfurter Paulskirche wurde am 13. Juni der Abschlussbericht eines bemerkenswerten Projekts zur Aufklärung sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Priester im Bistum Limburg vorgestellt. Mit besserem Aktenzugang als bislang sind nicht nur Missbrauchsfälle seit 1945 untersucht worden, sondern auch wie der Diözesanbischof und seine kirchenbehördlich Mitverantwortlichen mit Tätern und Opfern umgegangen sind. Zudem werden Namen genannt. Außerdem gibt man potenziellen systemischen Ursachen nach, zum Beispiel Mängeln in Aus- und Weiterbildung, Personalführung, interner Kommunikation und Information, dem Zusammenhang von Klerikalismus und Machtmissbrauch, der Geschlechterungleichheit, einer problematischen Sexualmoral und kirchenrechtlichen Gewaltkonzentration. Und es werden über 60 Vorschläge für Folgemaßnahmen unterbreitet. Das Bemühen um Transparenz in Planung wie Durchführung zeigt sich exemplarisch in der externen Projektbeobachtung durch eine Rechtsanwältin. All das ist gut und lesenswert.

Und dennoch sind einige Punkte anzumerken, für die einem die vielen engagiert an diesem Projekt Beteiligten geradezu leid tun können, denn sie müssen die damit verbundene Relativierung der Ergebnisse in Kauf nehmen, ohne dafür verantwortlich zu sein. Das betrifft Zeitpunkt und Inhalte des Projekts.

Laut Projekttitel wollte man, um Missbrauch zu verhindern, »Betroffene hören«. Nur, genau die waren in Limburg weithin gar nicht da, lediglich drei bis vier hielten an der Studie mitgearbeitet. Die Aufrufe des Bistums sind offenbar weithin verhallt. Warum das bei einem doch gut angelegten Projekt? Einen Hinweis gibt das Leitwort vom »Beginn der Ehrlichkeit« – Versprechen und Geständnis zugleich. Denn was jetzt beginnt, war vorher ja nicht da. Und da liegt das zentrale Problem des Zeitpunkts. Wir schreiben das Jahr 2020! Was haben Betroffene in der Kirche seit Jahrzehnten erleben müssen, bevor sie jetzt an Ehrlichkeit glauben sollen?

Spätestens seit den Neunzigerjahren mussten auch deutsche Bischöfe, Kindesmissbrauch durch Priester gibt es auch in ihren Diözesen. Und was passierte? Sehr lange nichts. 20 Jahre brauchte es, bis Betroffene 2010 die weitere Geschichte mit in Gang brachten. Anderthalb weitere Jahre brauchten die Bischöfe, um den Kriminologen Christian Pfeiffer mit einer Untersuchung zu betrauen, die weitgehende Kontrollbindungen und Schweigepflichten enthielt. Man sagte Pfeiffer die verfügbaren Akten zu, was er nahelegend im Sinne von »alle physisch erreichbaren« verstand. Er war zu ungebüht mit katholischen Kirchenmännern. Die halten nach amtlicher Überzeugung zwar jede Lüge unter allen Umständen immer für eine Sünde. Aber sie haben ausgeklügelte Methoden, ihre Zwecke auch ohne formale Lüge zu erreichen. Sie sprechen dann mehrdeutig und sagen nicht alles (reservatio mentalis). Stillschweigend meinten sie »rechtlich« verfügbar und unterschlugen das Geheimarchiv (c. 489). Als das Projekt einen nicht gewünschten Verlauf nahm, wollten sie den Vertrag um eine Veröffentlichungskontrolle ergänzen. Pfeiffer lehnte ab. Er berichtete später, wie man ihm eine Beendigung des Projekts schmackhaft machen wollte. Die Bischöfe boten ihm Geld, wenn er über die Gründe der Beendigung, insbesondere über die kirchlichen Zensur- und Kontrollwünsche schwiege. Als Pfeiffer meinte, er lasse sich nicht kaufen, erwiderte Bischof Ackermann, dass sei er ein Feind der Kirche, was er niemandem watschete. Man werde Pfeifers guten Ruf öffentlich massiv attackieren. Er werde es bereuen und einen schweren Fehler begehen, unterschreibe er nicht. Trotz dieser Drohgebärde unterzeichnete Pfeiffer nicht. Anfang 2013 kündigten die Bischöfe das Projekt auf.

Derselbe Bischof Ackermann übrigens hat jüngst mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, eine gemeinsame Absichts-»Erklärung« (mehr nicht) unterzeichnet »über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland«. Mit ihr wird ein einheitliches Vorgehen der 27 Diözesanbischöfe angestrebt, die sich die Erklärung zu eigen machen sollen. Aus Sicht von Betroffenen bleibt diese Form der Aufarbeitung hinter wichtigen Forderungen des runden Tisches von 2010 zurück.

Wieder erst eineinhalb Jahre nach Kündigung der Pfeiffer-Forschungen konnte die MHG-Studie beginnen, deren Ergebnisse im Herbst 2018 vorgestellt wurden. Wieder durften keine bistumscharfen Angaben gemacht werden und die Täter hinter den Tätern anonym bleiben. Und wieder wurde, wo Ergebnisse nicht passten, der Wert der Studie von einzelnen Bischöfen angezweifelt.

Die Betroffenen mussten erleben, wie viele Bischöfe von Scham sprachen, aber nicht ein einziger eigene Schuld sah, die ihn zu persönlichen Konsequenzen drängte.

Sie mussten erleben, wie die deutschen Bischöfe in der Frage der Entschädigung vordergründig Hürden abbauen wollten, die erbetenen Vorschläge dann aber verwarfen und tatsächlich weiter auf Zeit spielen, zum Teil mit Unterstützung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

Aktuell müssen die Betroffenen erleben, dass zwar das Bistum Limburg die Versucher im Amt als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens namentlich nennt, im Erzbistum Köln ein diesbezügliches Versprechen aber bis heute nicht eingelöst wurde, weil die, deren Namen genannt werden sollten, dagegen offenbar weltliche Anwälte in Stellung gebracht haben, so laut »FAZ« beispielsweise der amtierende Erzbischof von Hamburg und frühere Generalvikar Kölns.

Die Betroffenen müssen im WDR hören, im Erzbistum Köln habe man einem als Kind missbrauchten Mann endlich geglaubt. Seine Bitte um eine entsprechende schriftliche Bestätigung für einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz aber ließ man von einem Anwalt abschlägig beantworten. Informationen für die »Beweiserhebung« wolle man den »zuständigen Stellen« gegebenenfalls übermitteln. Möglicherweise schleicht sich doch die Sorge vor einer zumindest vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags für möglich gehaltenen Amtshaltung der Kirche ein.

Müssen die Betroffenen nach allem und noch viel mehr, was sie in internationaler Vernetzung mitbekommen, nicht mit dem amerikanischen Kirchenrechtler, Opferunterstützer und ausgewiesenen Systemkenner Thomas Doyle zu Recht fürchten, jede Initiative zur Miss-

brauchsaufklärung unter hierarchischem Einfluss sei nur ein weiteres Versprechen, das darauf wartet, gebrochen zu werden? Wer will verdenken, dass selbst viele der inzwischen mühsam sprachfähig gewordenen Betroffenen von der Kirche nichts mehr erwarten? Warum sollten sie ausgerechnet denen trauen, die bekennen, dass ebene Kirche, die sie verantwortlich repräsentieren, ihre Glaubwürdigkeit verloren hat? Warum sollen sie nach 30 veran Jahren ausgerechnet jetzt auf den Beginn der Ehrlichkeit setzen? Die bisherige Strategie des »Tarnen, Tricksen, Täuschen« rächt sich nun auf fatale Weise. Das Kapital, das die Kirche hier kaum wiederbringlich verspielt hat, ist kostbarer als das, was an Entschädigung gespart wird.

Nicht überraschen können im Jahr 2020 auch die Ergebnisse des Projekts. Belegt wird aus den noch vorhandenen, durch vorsätzlich mangelhafte Dokumentation sowie durch Vernichtung unvollständigen Akten, dass alles, was wir aus Diözesen weltweit wissen, auch auf Limburg zutrifft: schwere Vergehen, empathielose, ebenso geschickte wie narzisstische Täter, die ihren Status gewissenlos ausnutzen, schweres Leid aufseiten der Opfer, Leugnung, Verharmlosung, Vertuschung durch Bischof und leitende Kleriker. Bei der öffentlichen Vorstellung des Abschlussberichts wurde an einem »Musterbeispiel für ein erhebliches Maß an Vertuschung und gleichzeitiger Irreführung der Öffentlichkeit mit schlimmen Folgen für eine Betroffene« aufgezeigt, »wie infam und geradezu verlogen man vorgegangen ist«.

Die Diagnose systemischer Risikofaktoren für Macht- und damit auch für sexuellen Missbrauch wird transparent und lesenswert gestellt: ein Priesterverständnis, das Männer durch die Weihe Christus so gleich gestaltet, dass sie von Normalgläubigen völlig, weil wesentlich verschieden sind, und sie ihnen gegenüber in eine ständige und zugleich geschlechterhierarchische Überordnung und einen Machtvorrang bringt, der zugleich als Dienst verschleiert wird, ein heteronormatives Sexualitätsverständnis mit fließenden Grenzen zur Homophobie, das in der Priesterausbildung die eigentlich angezielte Persönlichkeitsreife gerade nicht fördert. Aber: Neu ist daran nichts.

Wichtiger sind deshalb die Vorschläge für über 60 konkrete Maßnahmen, die zur Risikominderung führen sollen. Darunter ist viel Sinnvolles, etwa zur besseren Leitungs- und Beschwerdekultur, zum Abbau noch feststellbarer Barrieren für Betroffene und anderes mehr. Insgesamt aber steht man doch vor einem ziemlich »Kessel Buntes«. Glaubt wirklich jemand, mit der Erinnerung an die Vorschritt, der Priesterstiz solle nicht thronartig aussehen, könne man Klerikalismus dimmen und Machtgefälle mindern? Zum einen wird die Vorschritt verschwiegen, dass das Design des Priesterstizes in jedem Fall das priesterliche Vorsteher- und Leitungsamt im Gottesdienst zum Ausdruck bringen soll, eine Vorschritt, die Teil der liturgischen Inszenierung der Kir-

che als Stände- und Geschlechterhierarchie ist. Zum anderen wird übersehen: Der Verzicht auf Insignien der Macht bedeutet nicht deren Verlust. Papst Paul VI. hat die Tiara als Zeichen seiner Macht abgelegt, er und seine Nachfolger bleiben aber qua Amt mit unantastbarer Höchst- und Vollgewalt ausgestattet. Ein Diözesanbischof, der für Brustkreuz und Stab als Material Holz statt Gold wählt, inszeniert seine Amtsgewalt lediglich sparsamer, aber er behält sie unbeschränkt.

Und schließlich verweist die Art, wie Bischof Bätzing bei der Vorstellung des Projekts die Umsetzung des Maßnahmenpakets zusagte, auf ein Kernproblem: Nicht alle Forderungen, so Bätzing, könnten dem Wortlaut nach umgesetzt werden, wohl aber zumindest dem Geist nach. Abgesehen davon, dass katholisch immer schon klar ist, wo die Deutungshehoheit über solche Geistfragen liegt, markiert der Bischof anonym die massiven Grenzen der Vorschläge. Er ist weder in der Lage, universalkirchliches liturgisches Recht noch die Lehre der Kirche über (Homo-)Sexualität, Amtsverständnis und Geschlechterpartizipation zu ändern. Er hat vielmehr die Lehre zu schützen (c. 386 § 1) und auf die Befolgung der Gesetze zu drängen (c. 392 § 1). Vor noch nicht so langer Zeit hat er vor seinem Amtsantritt in Limburg genau das nochmals in seinem Treueid geschworen. Die Anerkennung gelebter homosexueller Partnerschaften etwa ist aber ohne Komplettumbau der zugrunde liegenden geltenden katholischen Lehre ebenso wenig zu haben wie die Gleichberechtigung der Frauen. Und selbst wenn Frauen gegen die amtlich für unabänderlich erklärte Lehre der Kirche doch Priesterinnen würden, wäre damit nur erreicht, dass auch sie künftig in die klerikale Hierarchie kopiert werden und riskante Positionsmacht erlangen. Wo diese als Risikofaktor markiert ist, steht zumindest die katholische Kirche tatsächlich vor einem noch tieferen Problem. Denn dieses Risiko ist evidenzbasiert durch bloße Moral der Machtausübung und Bescheidenheitssymbolik nicht zu mindern, geschweige denn auszuschalten.

Insofern entpuppen sich zentrale Vorschläge als letztlich hilflos, weil systemuntaugliche Appelle. Sie wirken sedierend, ohne über die Hierarchie in die Hände, die Gläubigen dies möglichst merken zu lassen, sondern mit einem aufgeladenen allgemeinen Partizipationsjargon zu verschleiern, dass sie nur als Hilfe bei der Entscheidungsfindung taugen, nicht aber zur Entscheidungsfällung. So lässt der Bischof von Limburg die Diözesanversammlung als Mitauftraggeber des Projekts vorstellen, im Wissen darum, dass er den Auftrag auch ohne sie hätte erteilen können, die Diözesanversammlung aber nicht ohne ihn. Zudem verunkelt diese Betonung auch, wo die Hauptverantwortung und -pflicht zu Aufklärung und Aufarbeitung liegt, nämlich bei den Hierarchen. Was spricht eigentlich dagegen, dass jeder amtierende Bischof seine entscheidenden Tätigkeiten in Personalangelegenheiten aus der Zeit vor seinem Amtsantritt einem limburganalogen Screening unterziehen lässt? Die Erkenntnisse und die etwaigen persönlichen Konsequenzen daraus könnten zur Glaubwürdigkeit vielleicht beitragen.

Wenn ein mitwirkender Betroffener in Limburg erklärt, er habe sich mehr erhofft, das Erreichte sei aber besser als nichts, dann ist das im Jahr 2020 leider zu wenig. Eine Viertelmillion Kirchenaustritte sprechen für sich. Sie sind auch eine Reaktion auf gigantisches Hierarchieversagen. Auf der Flucht vor Verantwortung ist Glaubwürdigkeit nun einmal schwer zu erringen. Und es zeigt sich: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Norbert Lüdecke, Jahrgang 1959, ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Bonn.

Konsequenzen?

70 Fachleute haben sich im Auftrag des Bistums Limburg mit Konsequenzen aus der Missbrauchsstudie der Deutschen Bischofskonferenz beschäftigt. 61 Maßnahmen gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt sind dabei herausgekommen. Die Ergebnisse wurden in der Frankfurter Paulskirche vorgestellt. Auftraggeber waren der Limburger Bischof und Vorsitzende der DBK, Georg Bätzing, sowie die Präsidentin der Diözesanversammlung, Ingeborg Schillai. Bätzing kündigte Maßnahmen an, »die wehtun und Diskussionen auslösen«, um Missbrauch zukünftig zu verhindern.